

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.09.2019

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr; Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Anwesend

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Margarete Hartmann (CDU) ,

Die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher

Franz-Josef Heimann (CDU) , Bernhard Hohmann (CWE) , Bernhard Lindner (SPD) ,

Die Mitglieder

Christlich Demokratische Union

Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Alt, Bernhard Farnung, Patricia Fehrmann, Stefan Frauenholz, Dipl.-Ing. Michael Gehring, Markus Günther, Dorothee Hauck-Hiersch, Thomas Hering, Norbert Jehn, Detlef Jestädt, Susanne Jobst, Heike Kleemann, Sebastian Klingenberg, Walter Krah, Helena Ludwig-Walz, Johannes Orth, Luca Pfeifer, Dr. Albert Post, Michael Ruppel, Esther Schmitt-Eckart, Felix Statt, Dr. Marion Wagner, Andrea Werner, Dipl.-Volkswirt Steffen Werner, Margarete Ziegler-Raschdorf,

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Edith Bing, Rose Finkler, Dipl.-Ing. Michael Herrlich, Florian Hütsch, Dipl.-Ing. Peter Jenemann, Peter Makowka, Hans-Joachim Tritschler, Jonathan Wulff,

Bündnis 90/Die Grünen

Silvia Brünnel, Knut Heiland, Hashem Savoji, Ernst Sporer, Ralf Zwengel,

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stefan Jahn, Karin Masche, Ute Riebold, Dr. Ing. Naim Wardak,

Christliche Wählereinheit

Martin Jahn, Norbert Reichardt,

Freie Demokratische Partei

Michael Thomas Grosch, Helge Mühr, Klaus von Rhein,

Die Republikaner

Jens Kubesch, Anton Josef Rummel, Gerhard Schneider,

Ohne Fraktion

Ulrike Schmelz, Kay Wehner,

Vom Magistrat

Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Bürgermeister Dag Wehner, Stadtbaurat Daniel Schreiner, die Stadträtinnen/Stadträte, Stefan Grauel, Sibylle Herbert, Christa Joa-Sporer, Rai-

ner Kohlstruck, Rita Lehmkuhl, Lothar Plappert, Gerhard Stollberg, Michael von Weyhe

Vertreterin des Behindertenbeirates

Elvira Storch

Vom Ausländerbeirat

Entschuldigt

Dajana Andre (LioM FD), Elke Hohmann (CWE), Dipl.-Ing. Architekt Thilo E. Sprengel (FDP),

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann eröffnet. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 53 Abs. 1 HGO beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Hartmann fest, dass Frau Ulrike Schmelz für Frau Pia Groß als neues Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist. Dies führt zu einigen Umbesetzungen in weiteren Gremien: Herr Knut Heiland wird für Frau Groß in den Ausschuss für Bauwesen, Stadtplanung und Umwelt wechseln. Frau Schmelz wird für Herrn Heiland Mitglied im Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend.

Herr Hashem Savozi wird für Frau Groß als Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwassererverbandes nachrücken.

Der Sitz als stellv. Mitglied in der Betriebskommission Parkstätten, Energie und Wasser bleibt unbesetzt, da der Wahlvorschlag diesbezüglich erschöpft ist.

Tagesordnung:

Top 4 der TO I entfällt, da alle Grundstücksangelegenheiten im HFA einstimmig beschlossen wurden.

Entsprechend der generellen Verfahrensweise werden dann zunächst die Beratungsgegenstände der Tagesordnung II aufgerufen. Sie sind nachfolgend aufgeführt:

Tagesordnung II

292/2019 SVV

Bericht zur Haushaltswirtschaft 2019 gemäß § 28 GemHVO

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Haushaltswirtschaft 2019 – Ergebnis- und Finanzhaushalt – zum 30.06.2019 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

282/2019 SVV

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 bis 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Stadt Fulda für die Laufzeit von 6 Jahren gemäß § 5 ff HGIG. Die Vorlage ist insoweit Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

258/2019 SVV

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Waidesgrund“
- Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB;

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB
- Beschluss über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange§ 4 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Aufstellung der 7. Flächennutzungsplanänderung „Waidesgrund“ gemäß § 2 (1) BauGB sowie
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

256/2019 SVV

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt unter Bezug auf die Beschlüsse Nr. 48/81 bzw. 111/81 die im II. Quartal 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt zur Kenntnis.

Finanzaushalt

Überplanmäßig 372.000,-- €

Über die Deckung dieser Aufwendungen/Auszahlungen haben die städtischen Körperschaften bereits im Zusammenhang mit der Einzelvorlage entschieden.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnung I

278/2019 SVV

Gründung der LGS Fulda 2.023 gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gründung der LGS Fulda 2.023 gGmbH, insbesondere:

1. dass die Stadt Fulda die LGS Fulda 2.023 gGmbH gemäß Gründungsprotokoll (Anlage 1 a) nebst Gesellschaftsvertrag (Anlage 1 b) und Liste der Gesellschafter (Anlage 1 c) gründet und sich am Stammkapital in Höhe von 20.000 € beteiligt.
2. dass Herr Marcus Schlag und Herr Jürgen Werner zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt werden, mit Einzelvertretungsbefugnis ausgestattet werden und die Anstellungsverträge gemäß Anlagen 2 und 3 vereinbart werden,
3. dass die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung gemäß Anlage 4 erhält,
4. entfällt
5. dass die Stadt Fulda mit der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH einen Durchführungsvertrag gemäß Anlage 5 vereinbart, der die gemeinsame Aufgabenerfüllung und die Finanzierung durch die Stadt zur Durchführung der LGS 2023 regelt,
6. dass die Stadt Fulda einen Gestattungsvertrag gemäß Anlage 6 und einen Darlehensrahmenvertrag gemäß Anlage 7 mit der LGS Fulda 2.023 gGmbH vereinbart,
7. dass die Stadt Fulda einen Dienstleistungsvertrag gemäß Anlage 8 mit der LGS Fulda 2.023 gGmbH vereinbart,
8. dass die Stadt Fulda den beantragten Zuschuss des Landes Hessen für investive Maßnahmen im Kerngelände der LGS in Höhe von 3,4 Mio. € mit den gleichen Auflagen und Bestimmungen des Bewilligungsbescheides des Landes Hessen an die LGS Fulda 2.023 gGmbH weiterleitet,
9. den durch die LGS 2.023 gGmbH umzusetzenden Maßnahmenplan gemäß Anlage 9 und 10 (Liste und Lageplan) und den Durchführungshaushalt gemäß Anlage 11.

In Abänderung des Beschlussvorschlags der Ursprungsvorlage beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

- Ziffer 4 ersatzlos zu streichen,
- § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages dahingehend zu ändern, dass der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern besteht und
- § 11 Abs. 3a des Gesellschaftsvertrages dahingehend zu ändern, dass 7 Mitglieder des Aufsichtsrats vom Magistrat der Stadt Fulda entsandt werden.

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

286/2019 SVV

Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Fulda, Stadtteil Sickels „Am Schafacker“
-Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
-Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

über die im Rahmen der Erstbeteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge,

sowie

den Bebauungsplanentwurf der Stadt Fulda, Stadtteil Sickels Nr. 5 „Am Schafacker“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha und umfasst die Flurstücke 42/20, 42/21 sowie in Teilen die Flurstücke 63/4, 62/35 und 62/44, alle Gemarkung Sickels, Flur 4.

52 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

306/2019 SVV

Aktuelle Stunde, Anfragen und Anträge - SV 02.09.2019

1. Aktuelle Stunde:

Zur „Aktuellen Stunde“ liegt 1 Anfrage vor:

1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Gespräch „Fridays for Future“.

Die Antwort gibt der Oberbürgermeister

2. Anfragen:

Es liegen 26 Anfragen vor:

1. Anfrage der CDU-Fraktion betr. die Fahrradstreife
2. Anfrage der SPD-Fraktion betr. Aufbau bei Konzerten auf dem Universitätsplatz
3. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die Gedenkstätte an der ehemaligen Synagoge
4. Anfrage der LioM FD-Fraktion betr. die Nutzung des Areals „Weimarer Str. 22-26“
5. Anfrage der CWE-Fraktion betr. die Personalentwicklung bei der Feuerwehr
6. Anfrage der FDP-Fraktion betr. die Video-Überwachung
7. Anfrage der Fraktion ehemals Rep betr. die Sicherheit der Trinkwasserversorgung
8. Anfrage der CDU-Fraktion betr. die Entwicklung des Heimattiergartens
9. Anfrage der SPD-Fraktion betr. Schaffung von Wohnraum durch Änderungen von B-Plänen
10. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die ÖPNV-Nutzung beim Familientag

11. Anfrage der LioM FD-Fraktion betr. den Verlust von Wohnungen mit Mietpreisbindung
12. Anfrage der CWE-Fraktion betr. die Friedhofskapelle und den Vorplatz am Friedhof Frauenberg
13. Anfrage der FDP-Fraktion betr. die Tiefbaumaßnahme – Amand-Ney-Straße
14. Anfrage der Fraktion ehemals Rep betr. Trinkbrunnen im Stadtgebiet
15. Anfrage der CDU-Fraktion betr. die Anlage von „Schottergärten“
16. Anfrage der SPD-Fraktion betr. U3-Betreuungsplätze
17. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die Fahrradwege in der Robert-Kircher und Mittelstraße
18. Anfrage der LioM FD-Fraktion betr. den Umgang mit Eingaben und Petitionen
19. Anfrage der Fraktion ehemals Rep betr. die Planung der LGS
20. Anfrage der CDU-Fraktion betr. die Verkehrssituation an den Kreuzungen Linden-/Dalbergstr. und Heinrich-/Petersberger Str.
21. Anfrage der SPD-Fraktion betr. Umsetzung städtischer Bauvorhaben
22. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen
23. Anfrage der LioM FD-Fraktion betr. LGS - Badesee kontra Natur
24. Anfrage der SPD-Fraktion betr. neue Mobilfunkmasten 5G
25. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kunstrasenplätze
26. Anfrage der LioM FD-Fraktion betr. die Verlagerung der Minigolfanlage

Die Diskussionen zu den Anfragen Nr. 2 und 4 werden jeweils nach Geschäftsordnungsantrag auf „Schluss der Debatte“ beendet. Beide Anträge hierzu werden mehrheitlich angenommen.

Die Anfragen Nr. 2, 3 und 5 beantwortet der Oberbürgermeister, die Anfragen Nr. 6 und 10 der Bürgermeister und die Anfragen Nr. 1, 4, 7 bis 9 und 11 der Stadtbaurat. Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die unerledigt gebliebenen Anfragen Nr. 15 und 20 sollen gemäß § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung in die nächste Sitzung übertragen, die restlichen schriftlich beantwortet werden.

3. Anträge:

Folgende Anträge wurden zur Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse eingereicht:

1. Antrag der SPD-Fraktion betr. die Instandsetzung von Bordsteinen

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

2. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. eine Erklärung der Stadt „zum sicheren Hafen“

Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend

3. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. die Instandsetzung von Oberlichtern am Bibliotheksbau

Ausschuss für Bauwesen, Stadtplanung und Umwelt

4. Antrag der CDU-Fraktion betr. die Sanierung der Zuwegung zum Friedhof Frauenberg ab der Bahnlinie (Horas, Bonifatiusstraße)

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

5. Antrag der CDU-Fraktion betr. die Begrünung der Dächer von Buswartehallen

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die Begrünung der Dächer von Buswartehallen

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Solidarität für Seenotgerettete

Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend

8. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. den Verkauf des städtischen Areals am Waidesgrund

Haupt- und Finanzausschuss

9. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. die Beleuchtung um das Umweltzentrum

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

10. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. die Durchführung einer Bürgerversammlung

Haupt- und Finanzausschuss

11. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

Haupt- und Finanzausschuss

12. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. die Umsetzung der Stufe 1 des NVP

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

13. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. Gedenken an Opfer rechter Gewalt

Schul-, Kultur und Sportausschuss

14. Antrag der LioM FD-Fraktion betr. Integration im Dialog

Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend

Die Antworten zu den Anfragen werden zur Kenntnis genommen, die Anträge werden an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Zur Kenntnis genommen

Der Schriftführer

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Helmut Herchenhan

Margarete Hartmann

Anlage zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2019

1. Anfrage der CDU-Fraktion betr. die Einrichtung einer Fahrradstreife

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Frage:

Wie sind die ersten Erfahrungen mit der Fahrradstreife in Fulda und welche Schwerpunkte haben sich beim Einsatz der Fahrradstreife bis jetzt ergeben?

Antwort:

Die Fahrradstreife bei der Ordnungspolizei stellt den neuesten Baustein in der städtischen Sicherheitsarchitektur dar und leistet mit ihrer Arbeit einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Fulda und hier insbesondere für die Radfahrerinnen und Radfahrer aber auch der Fußgängerinnen und Fußgänger.

Die „Bestreifung“ des Verkehrsraums mit Fahrrädern eröffnet den Ordnungspolizeibeamten zusätzliche Perspektiven bei Ihrer täglichen Arbeit. Wenn die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten selbst auf den Straßen und den Radverkehrsanlagen mit dem Fahrrad unterwegs sind, ist es einfacher auf die speziellen Anforderungen, die der Radverkehr an den öffentlichen Verkehrsraum stellt zu reagieren und auch andere Verkehrsteilnehmer dafür zu sensibilisieren, als das bei Streifen zu Fuß oder mit dem Auto in der Regel der Fall ist.

Die Kernaufgaben der Fahrradstreifen können aktuell wie folgt umschrieben werden:

- Kontrolle der ordnungsgemäßen Nutzung und Nutzbarkeit der Radverkehrsanlagen
- Kontrolle des Radfahrerverkehrs
- Kommunikation mit den Radfahrerinnen und Radfahrern um noch besser auf deren Belange im öffentlichen Straßenraum eingehen zu können.
- Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, soweit dies erforderlich ist.

Um die neue Aufgabe „Fahrradstreife“ effektiv und in geeigneter Form ausführen zu können, wurden für die Ordnungspolizei zwei moderne E-Mountainbikes sowie passende und gut aussehende Fahrradbekleidung angeschafft.

Die ersten Rückmeldungen der seit Ende Juni/Anfang Juli 2019 „fahrenden“ Fahrradstreifen waren sowohl hinsichtlich der Akzeptanz bei der Bürgerschaft als auch bezüglich der erlangten zusätzlichen Erkenntnisse für Optimierung der Sicherheit des Radverkehrs sehr positiv. Bei den bisherigen „Fahrradstreifen“ standen der Informationsaustausch mit anderen Radfahrern, die dazugehörige Aufklärungsarbeit sowie die Aufnahme von Mängeln bzw. Optimierungsmöglichkeiten bei der Beschilderung und Führung des Radverkehrs auf den Radverkehrsanlagen im Vordergrund.

In den letzten Wochen hat sich jedoch auch schon gezeigt, dass der Einsatz der Fahrradstreife im Umfeld der zahlreichen Großveranstaltungen deutliche Vorteile hat, da die Einsatzkräfte trotz der notwendigen Sperrungen von Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr in der Kernstadt dennoch zügig verschiedene Einsatzorte erreichen können und Aufträge somit schneller abarbeiten können.

Seit dem Beginn der Fahrradstreifen Ende Juni/Anfang Juli 2019 wurden bisher 47 Stunden Streifen gefahren, die sich auf 15 Termine aufteilen und folgende Ergebnisse erbracht haben:

- 191 Bürgerkontakte (Aufklärungsgespräche)
- 64 mündliche Verwarnungen
- 98 gebührenpflichtige Verwarnungen
- 4 Fahrzeugkontrollen (Kraftfahrzeuge)
- 4 Personalienfeststellungen
- 1 Mängelanzeige.

2. Anfrage der SPD-Fraktion betr. Aufbau bei Konzerten auf dem Universitätsplatz

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**Vorbemerkung:**

Bei den Universitätsplatzkonzerten ist die Stadt Fulda Kooperationspartner des Veranstalters Provinztour. Im Rahmen der Kooperation wirkt die Stadt Fulda bei der Vorbereitung und Durchführung der Konzerte mit. Die Nutzung des Universitätsplatzes als Konzertfläche ermöglicht uns, Konzertangebote nach Fulda zu holen, die entweder aus räumlichen (Platzgröße) oder zeitlichen (Terminabstimmung) Gründen nicht auf dem Domplatz angeboten werden können. Mit einer Platzkapazität von ca. 5000 Besuchern stellt der Universitätsplatz eine gute Ergän-

zung zum Domplatz mit ca. 10000 Besuchern dar. Aufgrund seiner Innenstadtlage mit den anliegenden Geschäften, dem darunterliegenden Parkhaus und den betroffenen Anwohnern ist der Platz nur mit erhöhtem Aufwand zu bespielen. Hinzu kommt auch noch die empfindliche Oberflächenstruktur des Bodenbelages, die die Auf- und Abbauarbeiten zusätzlich zu den Einschränkungen durch den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen.

Frage1:

Wie werden der Auf- und Abbau kontrolliert?

Antwort:

Während dem Auf- und Abbau war ein Mitarbeiter des Kulturamtes vor Ort. Dieser Mitarbeiter ist im Weiteren auch für die Koordination der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsamtes bei der Ausübung von Arbeiten auf dem Veranstaltungsgelände zuständig.

Frage 2:

Wann gedenkt die Verwaltung das Problem wirkungsvoll anzugehen?

Antwort:

Größere Beschädigungen auf dem Platz wurden vor Beginn der Aufbauarbeiten dokumentiert. Unter den Bühnenaufbauten etc. wurde der Platz mit Holz bzw. auch Kunststoff- oder Gummimatten gegen Beschädigungen geschützt. Die Staplerfahrer wurden von unserem Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass alle Materialien immer direkt angehoben und nicht gezogen werden sollen. Erschwert wird die Arbeit dadurch, dass wir den Auf- und Abbau der Konzertinfrastruktur auf einer relativ kleinen Fläche und innerhalb eines engen Zeitfensters gewährleisten müssen, um die Anlieger nicht mehr als notwendig zu beeinträchtigen.

Frage 3:

Wurden in den vorgenannten Fällen Schadensersatzforderungen geltend gemacht?

Antwort:

Nein. Größere strukturelle Schäden sind bei der Durchführung der Konzerte nicht entstanden. Bei den Oberflächenkratzern gehen wir davon aus, dass diese durch die reguläre Oberflächenverschmutzung wieder zurückgehen.

3. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die Gedenkstätte an der ehemaligen Synagoge

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Inwiefern bemüht sich die Stadt Fulda aktiv darum, das Grundstück zu erwerben oder zu mieten?

Antwort:

Die Stadt steht nach wie vor in Gesprächen mit dem Eigentümer, um ein würdiges Gedenken zu gewährleisten. Angemietet ist bereits seit November 2018 das kleine Ladenlokal im Gebäude der früheren Mikwe.

Frage 2:

Inwieweit beabsichtigt die Stadt Fulda die erweiterte Ausstellung „Judentum in der Region“ dauerhaft in Fulda auszustellen?

Antwort:

Derzeit wird bekanntlich ein neues Konzept für die Dauerausstellung des Vonderau Museums erarbeitet. Konsens aller Projektbeteiligten ist es, dass die Präsentation des bedeutenden jüdischen Elements in der Geschichte Fuldas einen weit größeren Raum als bisher einnehmen soll. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die von Herrn Dr. Imhof verantwortete Ausstellung Bestandteil der Neukonzeption werden kann.

Frage 3:

Ist möglicherweise auch das Vonderau-Museum (Lapidarium) vorübergehend ein geeigneter Ort für eine Dauerausstellung?

Antwort:

Da die Neukonzeption auch in Teilen eine Änderung der Nutzungskonzeption der einzelnen Räume umfasst, kann derzeit noch nicht gesagt werden, ob kurz- oder mittelfristig das Lapidarium des Museums als vorübergehender Ort für die Präsentation der genannten Ausstellung zur Verfügung stehen wird. Fakt ist, dass im Vonderau Museum genügend Raum für eine Präsentation zum jüdischen Leben in Fulda zur Verfügung steht. Es ist erklärte Zielsetzung des Magistrats, eine solche Ausstellung zu realisieren.

4. Anfrage der LioM FD-Fraktion betr. Umbau/Umnutzung Areal Weimarer Str. 22

Antwort von Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

In welche Richtung gehen die derzeitigen Planungen der künftigen Nutzung des städtischen Areals Weimarer Str. 22-26 (ggf. auch angrenzender städtischer Flächen)?

Antwort:

Konkretisierende Planungen liegen noch nicht vor; erarbeitet wurde bislang eine Machbarkeitsstudie. Die künftige Nutzung bleibt für den überwiegenden Teil des Geländes als städtischer Betriebshof bestehen. Geplant ist, den Wertstoffhof zu verlagern und die an den Parkplatz angrenzende Halle als „Kulturhof“ umzunutzen.

Frage 2:

Wie weit sind die Planungen für das Soziokulturelle Zentrum L14 gediehen (bitte mit Zeithorizont)?

Antwort:

Das soziokulturelle Zentrum ist ein Baustein in den Überlegungen zur zukünftigen Umnutzung. Konkrete Planungen wurden noch nicht erarbeitet. Von daher können noch keine Aussagen zu einem Zeithorizont von Baumaßnahmen getroffen werden.

Frage 3:

Welche weiteren Institutionen sollen hier künftig angesiedelt werden, welche sollen verlagert werden?

Antwort:

Es ist vorgesehen, die Jugendkulturfabrik an dem Standort zu erhalten und zusätzlich zu erweitern. Initiativen unter dem Dach der AWO können dort eine neue Heimat finden. Weitere Nutzer des zukünftigen „Kultur-hofes“ können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

5. Anfrage der CWE-Fraktion betr. die Personalentwicklung bei der Feuerwehr

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

In letzter Zeit hat es im Feuerwehrbereich immer wieder Abwanderungen in das Rhein-Main-Gebiet gegeben. Dazu folgende Fragen:

Frage 1:

Welche Ursachen sieht der Magistrat für dieses Verhalten?

Antwort:

Häufigere Wechsel der Dienststellen innerhalb der Feuerwehren betreffen aktuell ganz Deutschland. Fulda hatte die letzten Jahre i.d.R. eine stabile Personalsituation. Durch die Einführung des 24 Std. Dienstes haben sich die Rahmenbedingungen mehrerer Feuerwehren im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere der Berufsfeuerwehr Frankfurt, völlig verändert und stellen jetzt bei nur zwei Arbeitstagen pro Woche eine echte Konkurrenz zu der Feuerwehr Fulda dar. Die Ausgestaltung des 24 Std. Dienstes innerhalb der Feuerwehr Fulda geschieht mit der gesetzlich max. aktiven Arbeitszeit mit dem Schwerpunkt im Innendienst. Des Weiteren lebt die Feuerwehr Fulda eine intensive Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt. Die Berufsfeuerwehren im Rhein-Main-Gebiet haben wesentlich höhere Bereitschaftsdienstanteile und der Fokus liegt im Wesentlichen auf dem Feuerwehrdienst (Ausbildung und Einsätze).

Frage 2:

Wird die Einsatzfähigkeit der Fuldaer Feuerwehr dadurch auf Dauer beeinträchtigt?

Antwort:

Die freiwerdenden Stellen durch die Personalabgänge werden sofort nachbesetzt. Die Einsatzfähigkeit war und ist stets gewährleistet. Die Bewerberlage für eine Stelle bei der Feuerwehr Fulda, sowohl von fertig ausgebildeten Einsatzkräften, insbesondere aber auch auf Ausbildungsstellen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist durchweg positiv.

Frage 3:

Sieht der Magistrat die Notwendigkeit und die Möglichkeit diesem durch strukturelle Veränderungen (Arbeitszeiten, Organisation, Gehalt...) entgegenzuwirken?

Antwort:

Die Stadt Fulda ist hier bereits in mehreren Punkten aktiv geworden und wird auch weiter die Attraktivität der hauptamtlichen Einsatzabteilung im voraus geplanten Rahmen steigern. Bisherige oder in Vorbereitung befindliche Maßnahmen:

- Regelmäßige Laufbahnausbildung von Einsatzkräften
- Leichte Erhöhung und zeitliche Anpassung von Ausbildungszeiten
- Organisatorische Änderungen innerhalb der zeitlichen Ausgestaltung des 24 Std. Dienstes in den Schnittstellen zu Notarzteinsatzfahrzeug und Leitstelle
- Weitere organisatorische Änderungen in der Ausgestaltung des 24 Std. Dienstes werden in einer Arbeitsgruppe (inkl. Personalabteilung und Personalrat) geprüft.
- Ausschreibung/Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Tätigkeiten im Innendienst
- In der Folge eine weitere Erhöhung von Ausbildungs- und Sportzeiten und eine leichte Erhöhung der Bereitschaftsdienstanteile an den Wochenenden.
- Anpassung der Besoldung auf Basis einer Stellenbewertung nach KGST wird derzeit geprüft.

6. Anfrage der FDP-Fraktion betr. die Videoüberwachung

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Der Bürgermeister Carsten Froß aus Petersberg kommentierte in der Fuldaer Zeitung die Videoüberwachung. Er vertritt die Ansicht, dass eine Ausweitung keine nennenswerten Erfolge auf Kriminalität bringt und gegen seine Vorstellung einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstößt.

Sieht die Stadt Fulda das ebenfalls so?

Antwort:

Aufgrund der langen Erfahrungen der Stadt Fulda mit dem Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichen Plätzen (Inbetriebnahme am Bahnhofsvorplatz im Jahr 2001) muss die von Herrn Froß geäußerte Ansicht, dass die Videoüberwachungsanlagen keinen nennenswerten Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in den überwachten Bereichen haben, deutlich widergesprochen werden.

Die Auswertung der Statistiken der Videoüberwachungsanlagen, die von der Polizei erstellt werden, belegen sehr deutlich, dass auf den Plätzen, auf denen Videoüberwachungsanlagen installiert sind, das Deliktsaufkommen in den Jahren nach der Inbetriebnahme der Anlagen deutlich zurück geht. Am Bahnhofsvorplatz ist das Deliktsaufkommen zwischen dem Jahr der Inbetriebnahme in 2001 bis zum Jahr 2014 um mehr als 90 % zurückgegangen und verharrt seit dieser Zeit auf einem relativ niedrigen Niveau. Auch auf dem Busbahnhof Heertorplatz ist das Deliktsaufkommen nach der Inbetriebnahme im Jahr 2012 bis heute um ca. 40 % gesunken. Entsprechende Langzeitbetrachtungen liegen bei den Videoüberwachungsanlagen auf dem Universitätsplatz und Borgiasplatz, die erst Ende 2017 in Betrieb genommen, noch nicht vor. Aber auch hier ist eine entsprechende Tendenz bereits erkennbar. Über die statistischen Aussagen hinaus ist zudem hervorzuheben, dass der Betrieb der Videoüberwachungsanlagen auch regelmäßig zur Verhinderung von sich anbahnenden Straftaten oder auch zur direkten Aufklärung von Straftaten, die sich gerade ereignet haben, beiträgt. Da die Bilder der Videoüberwachungsanlagen sowohl in der Stadtwache bei der städtischen Ordnungspolizei als auch in der Einsatzzentrale der Polizei im PP Osthessen und teilweise auch bei der Bundespolizei (nur Anlage Bahnhofsvorplatz) auflaufen, kann entweder durch eine direkte Steuerung der Einsatzkräfte im Innenstadtbereich sofort auf eine entsprechende Situation reagiert werden oder im Nachgang einer Straftat, die gerade begangen wurde, durch die sofortige Auswertung des Bildmaterials eine gezielte Fahndung / Ermittlung des Täters bzw. der Täterin erfolgen.

Abschließend ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass die Videoüberwachungsanlagen in der Stadt Fulda, die gemeinsam mit der Polizei und auch der Bundespolizei (Bahnhofsvorplatz) betrieben werden, ein Baustein in der Sicherheitsarchitektur in der Stadt Fulda sind. Zusammen mit einer Vielzahl anderer gemeinsamer Maßnahmen (u.a. Konzeptstreifen, Betrieb Stadtwache, Kriminalpräventionsrat, Abstimmung Einsatzplanungen) tragen die Videoüberwachungsanlagen zu einer Steigerung Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und gerade aktuell auch der Vielzahl an Besucherinnen und Besucher der Stadt Fulda bei.

Frage 2:
Welche Video-Überwachungsmaßnahmen bestehen derzeit?

Antwort:

In der Stadt Fulda sind derzeit auf folgenden Plätzen Videoüberwachungsanlagen installiert:

- Bahnhofsvorplatz
- Busbahnhof Heertorplatz
- Universitätsplatz
- Borgiasplatz

Frage 3:
Sind weitere Installationen geplant?

Antwort:

Nein, aktuell ist nicht geplant, auf weiteren Plätzen Videoüberwachungsanlagen zu installieren.

Frage 4:
Ist bekannt, ob durch die Videoüberwachung Straftaten verhindert wurden oder dadurch direkt eingegriffen werden konnte?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1

7. Anfrage der Fraktion ehem. Rep betr. die Sicherheit der Trinkwasserversorgung bei Stromausfall

Antwort von Stadtbaurat Schreiner

Infolge des „grünen Zappelstromes“ war die Stabilität des Stromnetzes schon mehrmals in diesem Jahr in akuter Gefahr. Waren im Jahr 2003 drei Eingriffe ins Stromnetz erforderlich, um das Stromnetz vor dem Zusammenbruch zu bewahren, waren es 2017 bereits drei Eingriffe pro Tag gewesen.

Frage 1:

Wäre der Betrieb der Fuldaer Trinkwasserversorgung trotzdem gesichert. Wenn ja, wie?

Antwort:

Mangels Zuständigkeit holten wir eine Information der RhönEnergie ein. Sie lautet: Bei einem flächendeckenden längeren Stromausfall sind auch für die Trinkwasserversorgung Beeinträchtigungen kaum vermeidbar.

Zur Versorgung steht in den Hochbehältern ein gewisses Speichervolumen an Trinkwasser zur Verfügung. Durch die Höhenlage der Behälter kann das gespeicherte Trinkwasser im freien Gefälle ohne Stromversorgung zu den Kunden geleitet werden. Wie lange eine solche eingeschränkte Trinkwasserversorgung möglich ist, hängt vom Inhalt (Wasserstand) der Hochbehälter und ebenso von der Anzahl und dem Verhalten der angeschlossenen Kunden ab. Nicht selten wird in krisenhaften Situationen gehamstert (Badewannen gefüllt etc.), was zu einer schnelleren Entleerung führt.

In solchen Situationen greifen dann die Notfall- oder Krisenpläne der RhönEnergie Fulda und der OsthessenNetz. Hier ist u. a. vorgesehen, mittels mobiler Notstromaggregate und ggf. auch mit dem Kraftwerk Fulda (Frankfurter Straße) punktuell kritische Infrastrukturen und wichtige Wasseranlagen mit Strom zu versorgen. So könnte man für eine gewisse Zeit eine eingeschränkte Trinkwasserversorgung sicherstellen. Dauer und Wirksamkeit dieser Notversorgung hängt von vielen, im Voraus nicht kalkulierbaren Faktoren ab, insbesondere von der Dauer des Stromausfalls und den Dieselvorräten des Kraftwerks in der Frankfurter Straße.

Damit solche Situationen (Blackouts) möglichst vermieden werden, arbeitet die gesamte Energiebranche sehr sorgfältig und Schritt für Schritt an der Umsetzung der Energiewende. Ein wichtiges Thema ist dabei u. a. die Erarbeitung von Prozessen und Verfahren zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und den Verteilnetzbetreibern, bei dem auch die OsthessenNetz als lokaler Verteilnetzbetreiber beteiligt und engagiert ist.

8. Anfrage der CDU-Fraktion betr. die Entwicklung des Heimattiergartens

Antwort von Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Entwicklung des Heimattiergartens Fulda?

Antwort:

Freifläche:

Die Entwurfsplanung der Freifläche des Heimattiergartens ist abgeschlossen. Derzeit wird eine Magistratsvorlage zur weiteren Planungsvergabe entsprechend der Konzeption vorbereitet. Im Heimattiergarten besteht ein baulich hoher Sanierungsbedarf, ebenso sind Tierhaltung, Präsentation und der Besucheransprache neu zu konzipieren.

Die seit 2017 bestehenden Planungen haben das Ziel, den Tiergarten konzeptionell weiterzuentwickeln sowie entsprechend baulich zu erweitern und umzugestalten.

Es ist auch geplant, das Areal in die Landesgartenschau 2023 einzubeziehen.

Baulich werden, auch vor dem Hintergrund der Einbindung in die Landesgartenschau, die Wegeverbindungen innerhalb des Tiergartens optimiert und auf die Anbindungen an das öffentliche Wegenetz ausgerichtet.

Weiterhin werden die Leitungsinfrastruktur und Entwässerung neu geplant und Lösungen für den Erosionsschutz an den vorhandenen Hängen etc. erarbeitet. Bei der freiraumplanerischen Ausgestaltung des Areals werden der künftige Tierbestand und die naturräumlichen Begebenheiten ebenso in Einklang gebracht, als auch intelligente, mit geringem Aufwand bau- und reparierbare Lösungen für die unterschiedlichen Arten von Gehegen entwickelt. Spiel- und Aufenthaltpunkte für Besucher sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Neugestaltung.

Gebäude im Heimattiergarten:

Die vorhandenen, zum Teil stark sanierungsbedürftigen Gebäude des Heimattiergartens befinden sich allesamt in der geschützten Landschaftshöhle. Um dem Naturschutz Rechnung zu tragen werden in der Zukunft dort weniger Gebäude sein, sondern es sollen zwei neue Gebäude außerhalb der Höhle entstehen: Der Wirtschaftshof mit einer Quarantänestation im nordöstlichen Bereich und ein Multifunktionsgebäude (Torhaus) am zukünftigen Haupteingang von der Sickeler Straße. Die Planung beider Gebäude befindet sich in Arbeit.

Frage 2:
Welche Schritte sind zur Weiterentwicklung angedacht?

Antwort:

Neukonzeption: Tiergarten als Mensch-Tier-Begegnungsort

Eine wichtige Aufgabe ist die Weiterentwicklung des Tiergartens als attraktiven, nachhaltigen und in seiner Konzeption zukunftsweisenden Lernort. Aufbauend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen soll so ein wichtiges Angebot der Umweltbildung entstehen, das Besuchern ermöglicht, Tiere in idealen Haltungsbedingungen im unmittelbaren Kontakt und „hautnah“ zu erleben, ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen und zu lernen, sich entsprechend zu verhalten.

Die Neukonzeption der Mensch-Tier-Begegnung erfordert vielschichtige Neuorganisationen in der Tierhaltung und dem Trägerverein. Ziel ist sowohl dem gesellschaftspolitischen Auftrag eines Tiergartens zur Förderung der Naherholung und der Kultur zu entsprechen und ein neues Angebot zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu etablieren.

Die Neugestaltung des Heimattiergartens und der Bau von möglichen Gebäuden sind Inhalt des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“.

9. Anfrage der SPD-Fraktion betr. die Schaffung von Wohnraum durch Änderung von B-Plänen

Antwort von Stadtbaurat Schreiner

Fragen 1 und 2:

Gibt es B-Pläne, die dahingehend geändert werden könnten, dass in den betreffenden Gebieten Wohnraum geschaffen werden kann?

Wenn ja, ist der Magistrat willens, entsprechende B-Plan-Änderungen vorzunehmen?

Antwort:

In den vergangenen Jahren sind für die Realisierung von Vorhaben des Wohnungsbaus zur Nachverdichtung bereits eine Reihe von Bebauungsplänen neu aufgestellt oder geändert worden; beispielhaft einige Bebauungspläne der letzten 5 Jahre, mit denen durch eine Überplanung alter Bebauungspläne in Gänze oder als Mischnutzung Wohnbauflächen entwickelt wurden oder werden:

- BPL 174 „Gebiet zwischen Floengasse und Franzosenwäldchen“ mit Büro- und Wohnbebauung statt ehemals Gewerbe
- BPL 179 „Quartiersentwicklung nördlich Petersgasse“ mit Ausweisung besonderer Wohnbauflächen statt Kerngebiet als Voraussetzung für die Realisierung der Wohnanlage „Sternengarten“ an Stelle eines Verwaltungsgebäudes
- VEP 182 „Studentisches Wohnen Graf-Spee- Straße“ mit Anhebung der zur Realisierung eines Studentenwohnheims erforderlichen Nutzungskennziffern
- BPL 183 „Quartiersentwicklung Löhertor“ mit Umwidmung eines Sondergebiets zur Errichtung eines Einkaufscenters in Kerngebiet und besonderes Wohngebiet
- VEP Nr. 188 „Langebrückenstraße“ zur Baurechtschaffung von Wohnungsbau auf einem ehemaligen Gewerbeareal

Diese Entwicklung wird, solange Wohnbauflächen benötigt werden, auch zukünftig fortgesetzt und vom Magistrat unterstützt.

10. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die ÖPNV-Nutzung beim Hessischen Familientag

Antwort von Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Warum ist diese Maßnahme in der Informationsbroschüre nicht aufgeführt?

Antwort:

Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung der städtischen Gremien und des endgültigen Redaktionsschlusses für die Programmabroschüre war knapp und fiel in die Ferienzeit, so dass bis zum Redaktionsschluss noch nicht geklärt war, ob tatsächlich auch die Stadtbusse am 14.9. bis 19.00 Uhr wie an Werktagen verkehren.

Frage 2.

Wie wird diese Maßnahme beworben?

Antwort:

Inzwischen ist geklärt, dass der ÖPNV auf den Stadtbuslinien am 14.9. wie von den städtischen Gremien gewollt von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr wie an Werktagen stattfinden wird. Somit wird dieses besondere Angebot nun auch entsprechend beworben über eine Berichterstattung in der regionalen Presse, auf der Homepage des Familientags und der Stadt sowie über die sozialen Medien.

11. Anfrage der LioM FD-Fraktion betr. „Verlust von Wohnungen mit Mietpreisbindung“

Antwort von Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Mietwohnungen befanden sich zum Stichtag 19.06.2019 in der sozialen Wohnraumförderung und welche Veränderung ergibt sich zur Anzahl vom Stichtag 19.06.2018?

Antwort:

Aufgrund häufiger Datenaktualisierungen erfolgen ausschließlich turnusmäßige Auswertungen jeweils zum 01.01. eines Jahres.

Zum Stichtag 01.01.2018 ergab die Auswertung einen Bestand von 1564 Sozialwohnungen und zum 01.01.2019 einen Bestand von insgesamt 1512 Sozialwohnungen.

Frage 2:

Wie viele Mietwohnungen wurden 2019 durch Beantragung der kommunalen Förderung neu im Sozialen Wohnungsbau mit Mietpreisbindung bereitgestellt, bzw. werden bis zum Jahresende verfügbar sein?

Antwort:

Im Zuge der kommunalen Förderung werden in diesem Jahr voraussichtlich 109 Sozialwohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung bereitgestellt, beziehungsweise bis zum Jahresende fertiggestellt sein.

Dabei handelt es sich um 26 geförderte Sozialwohnungen, die im Rahmen der kommunalen Förderung neu gebaut worden sind (Kropp 26 WE) sowie 25 Wohneinheiten, welche durch die Förderung des Erwerbs von Belegungsrechten die Mietpreis- und Belegungsbindungen verlängert haben (Nassauische Heimstätte 5 WE /Wohnstadt, Caritas 20 WE). Darüber hinaus liegt derzeit ein weiterer Antrag zur Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindung für insgesamt 58 Wohneinheiten vor, welcher voraussichtlich bis zum Jahresende bearbeitet ist.

Frage 3:

Wie viele Personen leben derzeit im Stadtgebiet im sozial geförderten Wohnungsbau und wie viele Wohnungen der Gesamtsumme entfallen dabei auf die „Wohnstadt“?

Antwort:

Zum 01.01.2019 befanden sich von den 1.512 Wohneinheiten insgesamt 470 Wohneinheiten im Eigentum der „Wohnstadt“. Hinsichtlich der in den Wohnungen lebenden Personenanzahl kann keine Aussage getroffen werden.